

LIEFERANTENKODEX

INHALT, ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH DES LIEFERANTENKODEX

Mit diesem Lieferantenkodex („Kodex“) fasst Dr. Risch und ihre Standorte die Erwartungen an ihre Lieferanten zusammen. Der Kodex definiert die Mindeststandards, die jeder Lieferant, einschließlich seiner Konzernunternehmen und Subunternehmer, einhalten muss.

Mit der Annahme eines Auftrags von Dr. Risch, der einen Hinweis auf diesen Kodex enthält, verpflichtet sich der Lieferant sicherzustellen, dass seine Prozesse im Einklang mit den Bestimmungen dieses Kodex stehen. Die Standards des Kodex ergänzen die rechtlichen Vereinbarungen oder Verträge zwischen Dr. Risch und den Lieferanten.

GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance)

Der Lieferant hält alle geltenden Gesetze und Vorschriften ein. Er ist für die Weitergabe dieses Kodex an seine Mitarbeiter und für deren Umsetzung und Einhaltung verantwortlich. Sofern nationale Gesetze höhere Standards erfordern, als in diesem Kodex festgelegt, müssen diese vorrangig beachtet werden.

Dr. Risch behält sich vor, die Umsetzung und Einhaltung des Kodex durch interne und/oder externe Massnahmen zu überprüfen und die Verträge mit seinem Lieferanten bei wesentlichen oder wiederholten Verstössen gegen diesen Kodex zu kündigen.

Verhinderung von Bestechung und Korruption

Dem Lieferanten ist es untersagt, direkt oder über Dritte persönliche oder unzulässige Vorteile anzubieten, zu leisten oder entgegen zu nehmen, um Geschäfte mit oder für Dr. Risch zu beeinflussen oder Verpflichtungen und Abhängigkeiten hervorzurufen. Jegliche Form der Bestechung mit Geld, geldwerten Leistungen oder Wertgegenständen ist untersagt.

Geschenke, Bewirtungen sowie sonstige Gefälligkeiten des Lieferanten dürfen geschäftliche Entscheidung des Empfängers nicht beeinflussen oder sein

Urteilsvermögen beeinträchtigen. Als angemessen sind nur solche Leistungen anzusehen, die der Höflichkeit oder Gefälligkeit sowie den geschäftlichen Gepflogenheiten entsprechen und üblich sind. Im Allgemeinen gilt eine Obergrenze von 100 (hundert) CHF.

Freier und Fairer Wettbewerb

Der Lieferant bekennt sich zu einem freien und unverfälschten Wettbewerb sowie zur Beachtung aller nationalen und überstaatlichen Wettbewerbs- und

Kartellgesetze. Er pflegt einen von fairem Wettbewerb geprägten Umgang mit anderen Unternehmen.

Interessenkonflikte

Der Lieferant legt jede wirtschaftliche oder familiäre Verbindung, die geeignet ist, einen Interessenkonflikt zu begründen, unverzüglich nach ihrem Bekanntwerden gegenüber Dr. Risch offen.

Kommunikation und Datenschutz

Der Lieferant übermittelt alle Informationen, die für Dr. Risch relevant sind, zeitnah, korrekt und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Der Lieferant trifft angemessene Vorkehrungen, um Informationen aus der Geschäftsbeziehung mit Dr. Risch vertraulich zu behandeln und nur nach vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung durch Dr. Risch gegenüber Dritten offenzulegen.

ETHISCHES VERHALTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Allgemeines Diskriminierungsverbot

Der Lieferant behandelt alle Menschen gleich und akzeptiert Unterschiede. Insbesondere duldet er keine Diskriminierung wegen der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der politischen oder gewerkschaftlichen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der sexuellen Identität, des Alters oder einer Behinderung.

Schutz vor Fehlverhalten am Arbeitsplatz und Wahrung der Privatsphäre

Der Lieferant stellt sicher, dass es am Arbeitsplatz nicht zu geistigen, körperlichen oder sexuellen Nötigungen, sonstigen herabsetzenden Behandlungen, Bestrafungen, Beschimpfungen oder der Androhung solcher Verhaltensweisen durch Vorgesetzte, andere Mitarbeiter oder Dritte kommt.

Der Lieferant wahrt die Privatsphäre seiner Mitarbeiter.

Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Der Lieferant setzt keine Zwangs- und Kinderarbeit ein und zieht auch keinen Nutzen aus ihr. Insbesondere beachtet er das ILO-Übereinkommen* bezüglich der Kinderarbeit.

*Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation

Vereinigungsfreiheit und Arbeitnehmerbelange

Der Lieferant wahrt das Recht auf Bildung und die Mitgliedschaft in Arbeitnehmervereinigungen im Einklang mit den jeweiligen anwendbaren Gesetzen.

Arbeitnehmer haben das Recht, ihre Belange offen und ohne die Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung gegenüber

Vorgesetzten und/oder dem Arbeitgeber vorzubringen.

Sicherheit und Gesundheit

Der Lieferant schafft für seine Mitarbeiter eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, einschließlich des erforderlichen Zugangs zu sanitären Einrichtungen und zu Trinkwasser. Er schützt seine Mitarbeiter vor Gefahrstoffen und hält Gefahrinformationen bereit.

Löhne und Sozialleistungen

Der Lieferant entlohnt alle Mitarbeiter. Er beachtet die gesetzlichen Vorschriften über Arbeitszeiten und zahlt die gesetzlich vorgesehenen Sozialleistungen.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Der Lieferant organisiert seinen Betrieb im Einklang mit den geltenden Umweltschutzvorschriften und verfügt über die erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen.

Er bekennt sich zu einem auf Nachhaltigkeit basierendem Verhalten und setzt sich aktiv dafür ein, schädliche Umweltauswirkungen zu minimieren und die Umweltverträglichkeit seines Betriebes sowie der hergestellten Produkte, einschließlich ihrer Verpackungen, stetig zu verbessern.